



Der Bürgermeister informiert



Hochwasser und Starkregen: Neue Broschüren geben wertvolle Hinweise für den Notfall

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Im zurückliegenden halben Jahr haben uns gleich mehrere Male **Hochwasser und Starkregenereignisse** auf Trab gehalten. Neben der Blies waren dabei insbesondere die Bachläufe der Bickenalb im Bereich Peppenkum und des Hetschenbachs im Bereich Walsheim betroffen. Aber auch kleine Bäche sind teilweise innerhalb weniger Stunden stark angeschwollen, sodass Einläufe und Kanäle überfordert waren.

Während die **Hochwasservorsorge** für uns als Gemeinde wie auch für die betroffenen Bürger ein vertrautes Thema ist und die Hochwasservorhersagen mittlerweile sehr verlässlich sind, sind Starkregenereignisse ein **schwer zu kalkulierendes Risiko**. Von einem solchen Ereignis spricht man, wenn innerhalb kurzer Zeit außergewöhnlich große Niederschlagsmengen auftreten und dadurch beispielsweise lokal begrenzte Überflutungen ausgelöst werden.

Diese kann man letztlich **nicht gänzlich verhindern**, aber man kann **Vorsorge treffen**. Mit zwei neuen Broschüren, die das saarländische Umweltministerium in Kooperation mit den Gemeinden aufgelegt

hat, wird dafür eine wichtige Hilfestellung geleistet. In den Broschüren finden sich nützliche Tipps und wichtige Rufnummern sowie Adressen von Internetseiten, die man im Notfall zur Hand haben sollte.

Die Broschüren sind ab sofort im Rathaus erhältlich und stehen außerdem auf unserer Internetseite zum Herunterladen bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Rubeck
Bürgermeister der Gemeinde Gersheim

Kontakt:

Rathaus, Bliesstraße 19a, 66453 Gersheim

Telefon (06843) 801-101

E-Mail: buergermeister@gersheim.de

Internet: www.gersheim.de

Aus der Gemeinde

66453

Bürgersprechstunde

Am **Donnerstag, 12. April 2018**, findet ab **16.00 Uhr** im Rathaus die nächste Bürgersprechstunde von Bürgermeister Alexander Rubeck statt.

Darin können Sie persönlich und vertrauensvoll Ihre Sorgen und Nöte, aber auch Anregungen und Verbesserungsvorschläge vorbringen. Zur besseren Vorbereitung auf Ihre Anliegen oder Ihre Fragen bietet die Gemeindeverwaltung um **Anmeldung** im Sekretariat des Bürgermeisters, Frau Rabung, Telefon (06843) 801-101, E-Mail: nrabung@gersheim.de.

Die Anmeldung ist auch möglich über ein spezielles Formular auf der Internetseite der Gemeinde unter www.gersheim.de.

Sitzung des Ortsrates Niedergailbach

Am **Dienstag, 03.04.2018**, findet um 18.00 Uhr in der ehemaligen Bücherei unsere nächste Sitzung des Ortsrates Niedergailbach statt, zu der ich hiermit herzlich einladen möchte.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Abnahme der Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.01.2018
3. Wahl Schriftführer Ortsrat Niedergailbach
4. Planung Pflanzaktion/Frühjahrsputzaktion
5. Planung Arbeitseinsatz Lehmkaulhütte
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Abnahme der Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.01.2018
2. Mitteilungen und Anfragen
3. Sonstiges

Martin Vogelgesang, Ortsvorsteher

Das Bürgerbüro im Rathaus informiert

Personalausweise und Reisepässe - Reisepässe, die bis zum **05. März 2018** beantragt worden sind, können im Bürgerbüro, Zimmer 10, abgeholt werden.

Bei der Beantragung des neuen **Personalausweises** wird den Antragstellern ein Brief mit Pin, Puk und Sperrkennwort von der Bundesdruckerei zugeschickt. Wenn dieser Brief angekommen ist, kann der neue Personalausweis in der Regel im Rathaus abgeholt werden. Bitte bringen Sie bei der Abholung den abgelaufenen bzw. vorläufigen Personalausweis/Reisepass zur Vorlage mit. **Ohne diese können keine Ausweise bzw. Reisepässe ausgehändigt werden.**

Führerscheine - Wer bis zum **15. März 2018** die Umstellung seiner alten grauen oder rosafarbenen Fahrerlaubnis beantragt hat, kann

seinen Kartenführerschein während den Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Zimmer 10 abholen.

Die Herstellung dauert ca. zwei Wochen. Der alte Führerschein kann auf Wunsch entwertet werden.

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden als „**gefunden**“ gemeldet:

Kalenderwoche 12/2018

BMX-Fahrrad (blaues Gestell, Cyber Rock TX 521) auf dem Bliestalfreizeitweg zwischen Gersheim und Reinheim

silberner Engelhänger in der Postfiliale Bruckart in Gersheim

Kalenderwoche 10/2018

goldener Ohrring (Notenschlüssel mit Steinchen) in der Postfiliale Bruckart in Gersheim

Kalenderwoche 07/2018

Weste (grau) von Buffalo, Größe XL, nach dem Rathaussturm in Gersheim

Brille mit schwarzem Gestell (LEXXOO) in der Postfiliale Bruckart in Gersheim

Kalenderwoche 06/2018

Kartonage mit 1,5 m langer Kunststoffstange mit Halterung und einer Kartusche mit Expansionsharz auf der L 105 zwischen Bliedalheim und Breitfurt

Gerne erteilt die Gemeindeverwaltung weitere Auskünfte!

Kontakt: Rathaus, Bliesstraße 19a, 66453 Gersheim, Bürgerbüro, Herr Liebel, Frau Pauluhn, Frau Wack, Telefon (06843) 801-123, E-Mail: buergerbuero@gersheim.de

Änderungen in der Müllabfuhr

wegen bevorstehender Feiertage

Abfuhr der „Gelben Säcke“ - Wegen Ostermontag verschiebt sich der Abfuhrtermin für die „Gelben Säcke“ von Montag, 02. April, auf Dienstag, 03. April 2018. Bitte die Säcke ab 6.00 Uhr zur Abholung bereitstellen.

Abfuhr Biotonnen - Wegen Karfreitag verschiebt sich die Abfuhr der Biotonnen von Freitag, 30. März, auf Samstag, 31. März 2018.

Abfuhr Restmülltonnen - Wegen Ostermontag verschiebt sich die Abfuhr der Restmülltonnen von Freitag, 06. April, auf Samstag, 07. April 2018.

Ich bitte um Beachtung der geänderten Termine.

Die Abfallgefäße sind am jeweiligen Abfuhrtag ab 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Gersheim ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als **Verwaltungsfachangestellte/r mit 39 Wochenarbeitsstunden** zu besetzen. Die Beschäftigung kann sowohl mit Vollzeitkräften als auch mit Teilzeitkräften erfolgen. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 6 TVöD.

Erwartet werden gute Kenntnisse im Bereich Textverarbeitung (Office Paket), gesundheitliche Eignung zur Arbeit am Bildschirmgerät, Teamfähigkeit, Belastbarkeit sowie zuverlässiges und systematisches Arbeiten. Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung und Einarbeitung in die vorhandenen Softwareprogramme.
Ferner wird die Fahrerlaubnis Klasse B sowie die dienstliche Nutzung des privaten Kraftfahrzeuges gegen Erstattung der Fahrtkosten nach dem Saarländischen Reisekostengesetz vorausgesetzt.
Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereiches des bestehenden Frauenförderplanes zu beseitigen, ist die Gemeinde Gersheim an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert, ebenso an der Bewerbung schwerbehinderter Menschen, die bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt werden.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Lichtbild, Kopie der Zeugnisse) richten Sie bitte bis zum 10.04.2018 an folgende Adresse:
Gemeinde Gersheim
Allgemeine Verwaltung, Sicherheit und Ordnung
Bliessstraße 19 a
66453 Gersheim
E-Mail: info@gersheim.de
Bei Fragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an die Abteilung I, Allgemeine Verwaltung, Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Gersheim, Herr Rebmann, Tel. (06843) 801-100.

Jagdgenossenschaft Medelsheim

Einladung zur Genossenschaftsversammlung am Freitag, 06.04.2018 - Am Freitag, 06.04.2018, findet um 20.00 Uhr in der Grill- und Pilsstube „Chaumière“ eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Medelsheim mit folgender **Tagesordnung** statt:

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2 Abnahme der Niederschrift vom 21.4.2017
- TOP 3 Tätigkeitsbericht
- TOP 4 Kassenbericht
- TOP 5 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6 Aussprache zu den Berichten
- TOP 7 Entlastung der Vorstandschaft und des Kassenführers
- TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachterlöses 2018/2019
- TOP 9 Genehmigung des Haushaltsplans 2018/2019
- TOP 10 Aussprache zu einer neuen Satzung und ggfs. Beschlussfassung
- TOP 11 Verschiedenes

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft werden hiermit recht herzlich zu der Versammlung eingeladen.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind die Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Medelsheim gehörenden Grundflächen nach Maßgabe des Grundflächenverzeichnisses. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, sind insoweit nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft. Jagdgenossen, die nicht an der Versammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch einen anderen Genossen mittels schriftlicher Vollmacht vertreten zu lassen. Die Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Medelsheim vom 21.04.2017 liegt ab sofort zur Einsichtnahme beim Schriftführer Holger Frenzel, Burgstraße 9a, 66453 Gersheim-Medelsheim, aus. Torsten Brinkmann, Jagdvorsteher

Beteiligungsbericht

der Gemeinde Gersheim für das Jahr 2017

hier: Veröffentlichung gem. § 115 Abs. 2 KSVG

Gem. § 115 Abs. 2 KSVG hat die Gemeinde Gersheim jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und fortzuschreiben.

Am 20.03.2018 nahm der Gemeinderat der Gemeinde Gersheim den Beteiligungsbericht für das Jahr 2017 zur Kenntnis.

§ 115 Abs. 2 letzter Satz KSVG weist darauf hin, dass der Bericht in geeigneter Weise einer öffentlichen Einsichtnahme zugeführt werden muss.

Der Beteiligungsbericht 2017 der Gemeinde Gersheim wird im Rathaus, Bliessstraße 19 a, 66453 Gersheim, 2. Etage, Zimmer 16, in der Zeit vom **03.04. bis einschließlich 20.04.2018**

montags bis freitags, 8.00 bis 12.00 Uhr (vormittags)

dienstags, 14.00 bis 17.00 Uhr (nachmittags)

donnerstags, 14.00 bis 18.00 Uhr (nachmittags)

zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Alexander Rubeck, Bürgermeister

Abstimmungsergebnisse

der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2018

1. Einwohnerfragestunde

2. Abnahme der Niederschrift (öffentlicher Teil)

hier: Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2018

Dafür: 20 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

3. Bericht des Behindertenbeauftragten

Beschluss: Zu diesem Tagesordnungspunkt ist kein Beschluss zu fassen. Er dient zur Kenntnisnahme.

4. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gersheim zum 31.12.2011

Beschluss: Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den vorgelegten Jahresabschluss der Gemeinde Gersheim für das Haushaltsjahr 2011 mit Anhang und Anlagen und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gersheim für das Haushaltsjahr 2011 zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Gemeinderat

1) die Feststellung der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 48.434.995,85 Euro

Dafür: 22 Dagegen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1

2) die Feststellung der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.383.142,16 Euro

Dafür: 22 Dagegen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1

3) die Feststellung der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011 mit einem Endbestand an Finanzmittel in Höhe von + 61.488,78 Euro

Dafür: 22 Dagegen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1

4) die Feststellung des Anhangs zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011

Dafür: 22 Dagegen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1

5) die Feststellung des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011

Dafür: 22 Dagegen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1

6) auf der Grundlage des vom Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises erstellten Prüfungsergebnisses und dem dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerks, dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen

Dafür: 22 Dagegen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1

7) den festgestellten Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 3.383.142,16 Euro zunächst durch die Inanspruchnahme des noch vorhandenen Eigenkapitals i. H. v. 2.813.279,25 Euro abzudecken

Dafür: 22 Dagegen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1

8) unter Berücksichtigung der im Laufe des Haushaltsjahres entstandenen Vermögensveränderungen einen Betrag i. H. v. 522.332,61 Euro unter Pos. 4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag - auf der Aktivseite der Vermögensrechnung auszuweisen.

Dafür: 22 Dagegen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1

5. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Freizeitbetriebes der Gemeinde Gersheim

Beschluss: Gemäß § 24 EigVO Abs. 3 schlägt der Ausschuss dem Gemeinderat vor, folgenden Jahresabschluss zu beschließen.

1) Der Jahresabschluss 2016 wird mit folgenden Beträgen festgesetzt:

	2015	2016
Bilanzsumme	1.126.283,70 €	916.453,89 €
Erträge	217.426,43 €	154.665,35 €
Aufwendungen	460.960,51 €	840.682,16 €
Jahresverlust	243.652,28 €	686.009,39 €

2) Abdeckung des zahlungswirksamen Jahresverlustes und der Tilgung aus Haushaltsmitteln der Gemeinde Gersheim:

	2015	2016
Jahresverlust	243.652,28 €	582.475,46 €
abzüglich der Abschreibungen auf Sachanlagen	59.080,91 €	38.186,87 €
zuzüglich der Tilgung für Investitionskredite	31.341,55 €	31.805,45 €
Abzüglich Restbuchwerte Erbbaurecht	-----	576.094,00 €
auszugleichen durch die Gemeinde Gersheim	215.912,92 €	103.533,93 €

Aus den Haushaltsmitteln der Gemeinde Gersheim sind folglich 103.533,93 Euro für das Wirtschaftsjahr 2016 auszugleichen. Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

Dafür: 23 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

6. Wirtschaftsplan 2018 des Freizeitbetriebes der Gemeinde Gersheim

Beschluss: Der Wirtschaftsplan 2018 des Freizeitbetriebes der Gemeinde Gersheim wird beschlossen.

Dafür: 23 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

7. Finanzplan 2017-2021 des Freizeitbetriebes der Gemeinde Gersheim

Beschluss: Der Finanzplan 2017 bis 2021 wird beschlossen.

Dafür: 23 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

8. Investitionsprogramm 2017-2021 des Freizeitbetriebes der Gemeinde Gersheim

Beschluss: Das Investitionsprogramm 2017 bis 2021 wird beschlossen.

Dafür: 23 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

9. Stellenplan 2018 des Freizeitbetriebes der Gemeinde Gersheim

Beschluss: Der Stellenplan 2018 wird beschlossen.

Dafür: 23 **Dagegen:** 0 **Enthaltung:** 0

10. Prüfung der Jahresrechnung des Freizeitbetriebes der Gemeinde Gersheim für das Wirtschaftsjahr 2017

Beschluss: Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Saarbrücken.

Dafür: 23 **Dagegen:** 0 **Enthaltung:** 0

11. Forsteinrichtung 2011-2020 - Zwischenrevision

Beschluss: Die Zwischenrevision zur Forsteinrichtung 2011-2020 wird hiermit beschlossen. Sie bildet die Grundlage der Bewirtschaftung für die restliche Betriebsperiode.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, andere Bewirtschaftungsformen zu prüfen.

Dafür: 23 **Dagegen:** 0 **Enthaltung:** 0

12. Forstwirtschaftsplan 2018 für den Gemeindevwald

Beschluss: Der Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018 wird unter Festsetzung eines Holzeinschlages in 2018 auf insgesamt 485 Erntefestmeter (Efm)/Jahr beschlossen und ist im Haushaltsplan der Gemeinde entsprechend darzustellen.

Dafür: 23 **Dagegen:** 0 **Enthaltung:** 0

13. Feststellung der Beitragspflicht für den Gehwegausbau in einem Teilbereich der Bliesstraße in Gersheim

Beschluss: Nach § 10 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung wird die Beitragspflicht festgestellt. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Dafür: 23 **Dagegen:** 0 **Enthaltung:** 0

14. Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeinde Gersheim

Beschluss: Die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeinde Gersheim wird wie vorgelegt beschlossen.

Dafür: 23 **Dagegen:** 0 **Enthaltung:** 0

15. Beteiligungsbericht 2017

Beschluss: Zu diesem Tagesordnungspunkt ist kein Beschluss zu fassen. Er dient zur Kenntnisnahme.

16. Mitteilungen und Anfragen (öffentlicher Teil)

Alexander Rubeck, Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes sowie Entlastung des Bürgermeisters

1. Jahresabschluss der Gemeinde Gersheim zum 31.12.2011 mit Anhang und Rechenschaftsbericht und Entlastung des Bürgermeisters - Der Gemeinderat Gersheim hat in seiner Sitzung am 20.03.2012 nach § 101 Abs. 2 Kommunalselfbstverwaltungsgesetz (KSVG) vom 15. Januar 1964 in der zurzeit geltenden Fassung die vom Rechnungsprüfungsausschuss sowie vom Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises geprüfte Bilanz zum 31.12.2011 mit Anhang und Anlagen festgestellt.

Der Gemeinderat hat hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

1. Feststellung der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 48.434.995,85 Euro.
2. Feststellung der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.383.142,16 Euro.
3. Feststellung der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011 mit einem Endbestand an Finanzmitteln in Höhe von + 61.448,78 Euro.
4. Feststellung des Anhangs zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011.
5. Feststellung des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011.
6. Auf der Grundlage des vom Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises erstellten Prüfungsergebnisses und des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses wird dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.
7. Der festgestellte Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 3.383.142,16 Euro wird zunächst durch die Inanspruchnahme des noch vorhandenen Eigenkapitals i. H. v. 2.813.279,25 Euro abgedeckt.
8. Unter Berücksichtigung der im Laufe des Haushaltsjahres 2011 entstandenen Vermögensveränderungen wird ein Betrag i. H. v. 522.332,61 Euro unter der Pos. 4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag - auf der Aktivseite der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Bilanz zum 31.12.2011:

	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
Aktivseite		
1. Anlagevermögen	45.966.286,76	45.432.665,23
2. Umlaufvermögen	1.857.163,54	1.292.874,62
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	89.212,94	67.715,80
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	522.332,61	0,00
Summe Aktiva	48.434.995,85	46.793.255,65
Passivseite		
1. Eigenkapital	0,00	2.813.279,25
2. Sonderposten	11.016.282,17	10.048.849,35
3. Rückstellungen	4.091.921,55	3.980.570,54
4. Verbindlichkeiten	32.640.458,03	29.273.735,37
5. Passive Rechnungsabgrenzung	686.334,10	676.821,14
Summe Passiva	48.434.995,85	46.793.255,65

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 - Die vorstehenden Beschlüsse des Gemeinderates Gersheim über den Jahresabschluss zum 31.12.2011 und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit nach § 101 Abs. 3 KSVG öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Gersheim zum 31.12.2011 liegt mit seinem Anhang, seinen Anlagen, dem Rechenschaftsbericht und dem Prüfbericht vom 03.04.2012 bis einschließlich 11.04.2012 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Gersheim, Bliesstraße 19a, 66453 Gersheim, Zimmer 23, während der Dienststunden öffentlich aus. Gersheim, 21.03.2012

Alexander Rubeck, Bürgermeister

Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeinde Gersheim

Aufgrund des § 12 Kommunalselfbstverwaltungsgesetz - KSVG - i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsblatt I S. 840), sowie des § 1 Abs. 2 der Verordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Gemeindeverbände (Bekanntmachungsverordnung - BekVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 1981, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. November 2017 (Amtsblatt I S. 1007), wird auf Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Gersheim vom 20.03.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Allgemeine Form der Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen in der Gemeinde Gersheim, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen, soweit nichts anderes bestimmt ist, auf der Internetseite der Gemeinde Gersheim (www.gersheim.de).

(2) Mit deklaratorischer Wirkung erfolgen die in Absatz 1 genannten Bekanntmachungen zusätzlich im Amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Gemeinde Gersheim.

(3) Soweit in Rechtsvorschriften ortsübliche Bekanntmachung vorgeschrieben ist, gilt die nach dieser Satzung festgelegte Bekanntmachungsform.

§ 2 - Bekanntmachung durch Offenlegung

(1) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, wird die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt, dass sie an einer oder mehreren bestimmten Stellen der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden. Der wesentliche Inhalt dieser Teile ist in der Satzung grob zu umschreiben.

(2) Ort und Zeit der Offenlegung sind zusammen mit der Satzung in der Form des § 1 öffentlich bekannt zu machen. Die Offenlegung hat spätestens mit dem Vollzug dieser Bekanntmachung zu erfolgen.

(3) Wenn durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung mit Hinweisbekanntmachung vorgeschrieben ist und diese Rechtsvorschrift keine besonderen Bestimmungen enthält, gilt Absatz 2 entsprechend.

§ 3 - Notbekanntmachung

Sind öffentliche Bekanntmachungen in der durch diese Satzung festgelegten Form wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Umstände nicht möglich, so genügt jede andere geeignete Form der Bekanntmachung, um die Öffentlichkeit zu unterrichten, insbesondere durch Anschlag, Flugblätter oder öffentlichen Ausruf. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, nachrichtlich in der durch diese Satzung vorgeschriebene Form unverzüglich nachzuholen.

§ 4 - Internetbekanntmachung

(1) Die öffentliche Bekanntmachung in der Form des § 1 Absatz 1 erfolgt durch Bereitstellung des digitalisierten Dokuments auf der öffentlich zugänglichen, ausschließlich in Verantwortung der Gemeinde Gersheim betriebenen Internetseite unter Angabe des Bereitstellungstages. Im Übrigen ist § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Saarland in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

(2) § 14 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Saarland in der jeweils geltenden Form bleibt unberührt.

§ 5 - Vollzug der Bekanntmachung

(1) Die öffentliche Bekanntmachung nach § 1 ist mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem das digitalisierte Dokument auf der in § 1 Absatz 1 genannten Internetseite verfügbar ist.

(2) Bei den Bekanntmachungsformen durch Offenlegung nach § 2 ist die öffentliche Bekanntmachung mit der Bekanntmachung der Satzung oder der Hinweisbekanntmachung vollzogen. Die ausgelegten Schriftstücke sind so aufzubewahren, dass sie nicht verändert oder unbrauchbar werden können.

(3) Die Notbekanntmachung nach § 3 ist mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die Öffentlichkeit davon Kenntnis nehmen konnte.

§ 6 - Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeinde Gersheim vom 21.07.1982 außer Kraft. Gersheim, den 20.03.2018

Der Bürgermeister: Alexander Rubeck

Hinweis: Gem. § 12 Abs. 6 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Sprechstunde des Revierförsters

Die nächste Sprechstunde des Revierförsters Mathias Beidek findet am Dienstag, 3. April 2018, von 15.00 bis 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal, Zimmer 22) der Gemeinde Gersheim statt.

Sprechstunde der

Unteren Bauaufsicht in der Gemeinde Gersheim

Ein Vertreter der Unteren Bauaufsicht wird Ihre baurechtlichen Fragen in der nächsten Sprechstunde am **Mittwoch, 11. April 2018, von 9.00 bis 12.00 Uhr** im Rathaus Gersheim beantworten.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Sprechtage der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Saarland - Die Versichertenälteste der Deutschen Rentenversicherung, Frau Rosi Müller-Hau, bietet am **Donnerstag, 05. April 2018**, in der Zeit von **15.00 bis 18.00 Uhr** im Gersheimer Rathaus Sprechstunden an.

Terminvereinbarungen sind unter **Tel. (06843) 801-106** erforderlich. Den Versicherten in der Rentenversicherung wird damit Gelegenheit gegeben, sich beraten zu lassen. Die Versicherungsunterlagen, ein gültiger Ausweis, Familienstammbuch sowie die Krankenversicherungskarte sind zu dem Sprechtag mitzubringen.

Weitere Termine können unter der Telefon-Nr. (06842) 6986 vereinbart werden.

Ende des amtlichen Teiles